

## KUNDMACHUNG

18.05.2026

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 131/2016 idgF., wird kundgemacht, dass das

### **VERZEICHNIS DER AUSGELOSTEN PERSONEN, DIE FÜR DAS AMT EINES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN IN DEN JAHREN 2027 und 2028**

vorgesehen sind, in der Zeit vom

**18.05.2026 bis 26.05.2026**

jeweils während der Amtsstunden im Stadtamt St. Andrä, Bürgerservicestelle, EG, 9433 St. Andrä 100 zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990) stellen.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder eh.



Angeschlagen am: 18.05.2026

Abgenommen am: 27.05.2026